

Bericht

über die Entwicklung der privaten Vermögens- und Finanzsituation inkl. BU-Szenario

von
Bernhard Berufsunfaehigkeit
und
Bernadette Berufsunfaehigkeit
Rentenweg 13, Sorgenfrei

erstellt durch

Martin Mustermann
Steuerberater · Wirtschaftsprüfer
Rentenstraße 8
Musterstadt

www.mustermann.de

Hier könnte
Ihr Logo



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag	2
2	Prämissen	3
3	Übersicht	5
3.1	Vermögen	5
3.2	Liquidität	6
3.3	privates Liquiditätskonto	7
3.4	Steuern	8
3.5	Inflation	9
4	Notfall-Regelungen	10
5	Simulation Berufsunfähigkeit	13
5.1	Vermögensvergleich	14
5.2	Liquiditätsvergleich	15
5.3	Fazit	16
6	Bescheinigung	17

1. Auftrag

Sehr geehrte Frau Bernadette Berufsunfaehigkeit,
Sehr geehrter Herr Bernhard Berufsunfaehigkeit,

Sie haben uns beauftragt, Ihre derzeitige finanzielle Situation transparent darzustellen und zu berechnen, wie sich Ihre Finanzen in Zukunft voraussichtlich entwickeln werden.

Zu diesem Zweck haben wir für Sie Ihre Private Vermögensbilanz auf den Stichtag 01.01.2020 erstellt sowie die planmäßige Entwicklung der Vermögens- und Liquiditätswerte auf 40 Jahre hochgerechnet.

Zusätzlich haben wir eine Berufsunfähigkeits-Simulation zum Datum 01.01.2020 für Bernhard Berufsunfaehigkeit vorgenommen. Details entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Kapitel dieses Berichts.

Die Berechnungen wurden auf Basis der Daten erstellt, die Sie uns mitgeteilt haben sowie aufgrund von Werten, die uns von Dritten (z.B. Banken oder Versicherungen) übermittelt wurden. Soweit die Festlegung von Planungsprämissen zur Hochrechnung notwendig war, sind diese im Vorfeld mit Ihnen abgestimmt worden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Unterlagen und Informationen haben wir auftragsgemäß nicht geprüft.

Die Ergebnisse haben wir in diesem Bericht zusammengefasst sowie im Anhang in Form von Übersichten dargestellt. Sofern Sie eine weitergehende Detailauswertung wünschen, stellen wir Ihnen diese gerne in einem gesonderten Bericht zur Verfügung.

Eine langfristig ausgerichtete Zukunftsbetrachtung birgt durch die Festlegung der Planungsprämissen die Gefahr der Ungenauigkeit. Sie ist aber ein struktureller Wegweiser. Ziel der Planungsrechnung ist deshalb nicht die Erreichung der prognostizierten Werte im Einzelnen, sondern die gedankliche Vorwegnahme und Bewertung der zukünftigen Situation. Damit haben Sie eine Grundlage für heute zu treffende finanzielle Entscheidungen.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Prämissen

Ausgangspunkt Ihrer privaten Finanz- und Vermögensplanung ist Ihre derzeitige Situation. Für die Hochrechnung vieler Werte mussten zusätzlich - in Abstimmung mit Ihnen - Planungsprämissen festgelegt werden. Die wichtigsten Eckdaten und Prämissen, die unseren Berechnungen zugrundeliegen, haben wir Ihnen hier in kurzer tabellarischer Form aufgelistet.

Bernhard Berufsunfähigkeit

Geburtsdatum	16.07.1974
geplanter Renteneintritt	01.08.2041
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	16,42
geplante Rentendauer in Jahren	25,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Nein
Kürzung Vorwegabzug des Vorsorgeaufwands	Nein

Bernadette Berufsunfähigkeit

Geburtsdatum	05.05.1980
geplanter Renteneintritt	01.06.2041
statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn in Jahren	24,47
geplante Rentendauer in Jahren	30,00
Kirchensteuerpflicht	Nein
gesetzliche Krankenversicherungspflicht	Ja
Kürzung Vorwegabzug des Vorsorgeaufwands	Ja

Kinder

Name	Geburtsdatum	Kindergeld bis
Tim	25.09.2007	30.09.2028
Tom	15.11.2009	30.11.2030
Tobias	27.08.2011	31.08.2032

Wichtige Grundprämissen

Stichtag der Datenaufnahme	01. Januar 2020
Planungshorizont in Jahren	40
Inflationsrate	2,00 p.a.
Zinssätze privates Liquiditätskonto	
Habenzinssatz	0,50 p.a.
Sollzinssatz	3,00 p.a.
Wertentwicklungen	
Immobilienvermögen	0,00 % p.a.
Kapitalvermögen	2,00 % p.a.
Entwicklung von	
Lebenshaltungskosten	2,00 % p.a.
Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit	2,00 % p.a.

Begriffserläuterungen zu den Prämissen

statistische Restlebenserwartung bei Rentenbeginn

Diese Größe gibt an, wie lange die durchschnittliche Rentendauer in Abhängigkeit von Geschlecht und Lebensalter bei Renteneintritt nach den aktuellen Sterbetafeln ist.

geplante Rentendauer

Die geplante Rentendauer gibt an, über welchen Zeitraum der Verbrauch des bei Rentenbeginn vorhandenen Altersvorsorgevermögens berechnet wurde (Entnahmepläne mit Kapitalverzehr).

Kürzung Vorwegabzug für Vorsorgeaufwand

Der Vorwegabzug für den Vorsorgeaufwand wird bei Personen gekürzt, die Ihre Altersvorsorge nicht alleine sondern z.B. durch einen Arbeitsgeberanteil nur die Hälfte des Aufwands selber tragen. In der Regel liegt dann auch eine gesetzliche Rentenversicherungspflicht vor (Ausnahmen: Beamte o.ä.).

Keine Kürzung des Vorwegabzugs bedeutet also eine erhöhte Abzugsfähigkeit, weil alle Vorsorgeaufwendungen alleine getragen werden. In der Regel liegt dann auch keine gesetzliche Rentenversicherungspflicht vor wie z.B. bei Selbstständigen.

Planungshorizont

Zeitraum, über den alle Werte hochgerechnet wurden.

Inflationsrate

Höhe der geplanten Geldentwertung pro Jahr. Eine ausführliche Erläuterung finden Sie im Kapitel "Inflation".

privates Liquiditätskonto und seine Verzinsung

Das private Liquiditätskonto sammelt Jahr für Jahr die freie Liquidität, die planerisch übrigbleibt bzw. kumuliert die liquiden Fehlbeträge, wenn die geplanten Ausgaben die geplanten Einnahmen übersteigen.

Diese freie kumulierte Liquidität muss zur Ermittlung eines zutreffenden Ergebnisses verzinst werden.

Der Habenzinssatz entspricht dabei der Zinserwartung für eine kurzfristige sichere Kapitalanlage.

Der Sollzinssatz entspricht dem Zinssatz, zu dem Sie sich im Rahmen von Umschuldungen refinanzieren können.

Lebenshaltungskosten und deren Entwicklung

Als Lebenshaltungskosten werden hier definiert:

- Aufwendungen wie Lebensmittel, Kleidung, Urlaub, Hobbies etc.

Nicht unter den hier benutzten Begriff der Lebenshaltung fallen:

- Versicherungsaufwendungen, Sparraten ins Kapitalvermögen, Aufwendungen für das Eigenheim etc.

Diese Positionen werden separat ausgewiesen.

Die Lebenshaltungskosten sollten jährlich mindestens in Höhe der angenommenen Inflationsrate gesteigert werden. Wenn dies nicht der Fall ist, wird damit faktisch ein sinkender Lebensstandard geplant.

3. Übersicht

Zunächst möchten wir Ihnen in Form von kurzen Übersichten darstellen, wie sich Ihre Vermögens-, Liquiditäts- und Steuersituation über die nächsten 40 Jahre entwickelt.

Eine Information über den Einfluss der Inflation auf Ihr Vermögen und Ihre Liquidität rundet den Überblick ab.

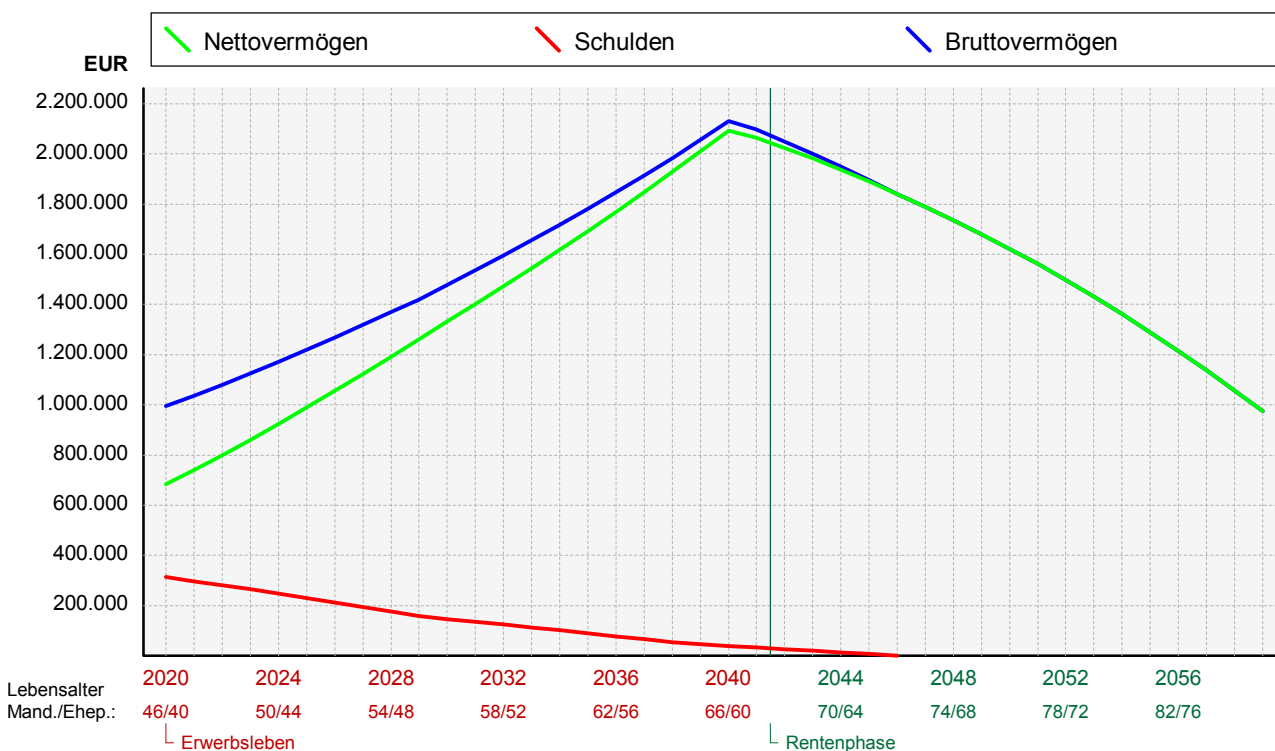
3.1. Vermögen

Vermögensentwicklung

	2020	2024	2034	2039	2059
Bruttovermögen	995.433	1.171.730	1.718.155	2.056.058	974.444
Schulden	-312.698	-247.772	-101.469	-44.956	0
Nettovermögen	682.735	923.958	1.616.686	2.011.102	974.444
Eigenkapitalquote	68,59 %	78,85 %	94,09 %	97,81 %	100,00 %
Schuldenquote	-31,41 %	-21,15 %	-5,91 %	-2,19 %	0,00 %

Eigenkapitalquote: Sie gibt das Verhältnis Ihres Nettovermögens zum Bruttovermögen wieder.

Schuldenquote: Diese zeigt umgekehrt das Verhältnis Ihrer Schulden im Verhältnis zum Bruttovermögen.



Anhand der Grafik können Sie insbesondere zwei Aspekte erkennen:

1) Der Schuldenverlauf zeigt, ob Sie sich planmäßig bis zum Renteneintritt entschuldet haben. Sollten im Rentenalter neue Schulden sichtbar werden, ist dies in aller Regel auf eine sog. Versorgungslücke zurückzuführen. Die bis zum Renteneintritt aufgebaute freie Liquidität reicht dann nicht bis zum Ende des hier dargestellten Zeitraums aus, um im Alter vorliegende Fehlbeträge auszugleichen. Es entsteht ein negatives privates Liquiditätskonto (siehe Begriffserläuterungen im Kapitel Prämissen).

2) Die Entwicklung des Bruttovermögens zeigt, ob Sie im Erwerbsleben Vermögen aufbauen, von dem dann im Alter gezehrt werden kann.

3.2. Liquidität

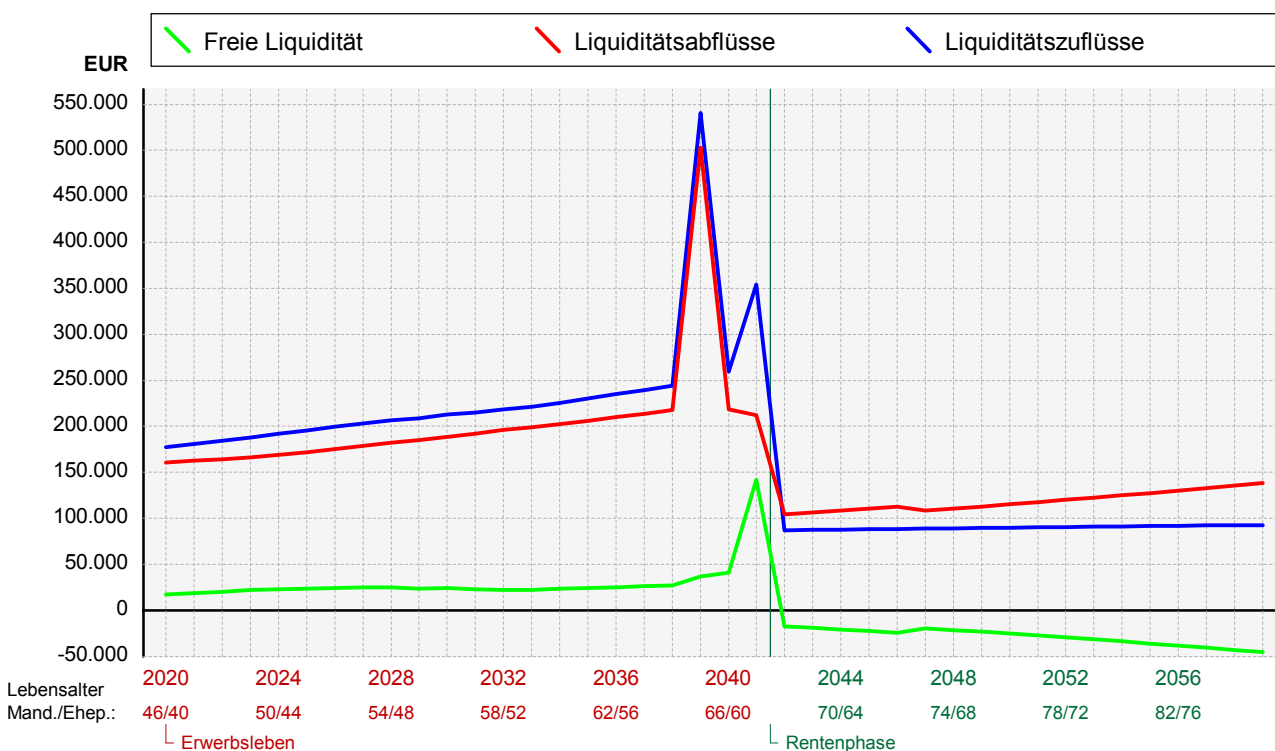
Liquiditätsentwicklung

	2020	2024	2034	2039	2059
Einnahmen	177.428	191.725	225.465	540.254	92.643
Ausgaben	-160.400	-169.053	-202.193	-503.319	-138.313
Überschuss / Fehlbetrag	17.028	22.672	23.272	36.935	-45.670
Überschuss / Fehlbetrag in %	10,62 %	13,41 %	11,51 %	7,34 %	-33,02 %

Die Angabe von Überschuss / Fehlbetrag in % zeigt Ihnen, um wieviel Prozent

a) bei einem Überschuss Ihre Ausgaben steigen dürften, ohne eine negative Liquidität auszuweisen.

b) bei einem Fehlbetrag Ihre Ausgaben sinken müssten, um zu einer ausgeglichenen Liquidität zu gelangen.



Die Grafik zeigt Ihnen, in welchen Jahren genügend Liquidität zu erwarten ist, um die geplanten Ausgaben zu decken bzw. in welchen Jahren genau dies nicht der Fall ist. Für die Analyse der Grafik achten Sie bitte auf folgende Aspekte:

- 1) Wenn im Rentenalter eine positive Liquidität vorliegt, besteht keine gesteigerte Notwendigkeit zu liquiden Überschüssen im Erwerbsleben, weil das Thema Altersvorsorge offensichtlich bereits angemessen gelöst ist.
- 2) Sollte im Rentenalter eine negative Liquidität zu erkennen sein, dann ist im Erwerbsleben eine positive Liquidität nötig, die für den Aufbau der Altersvorsorge eingesetzt werden kann.
- 3) Rund um den Eintritt ins Rentenalter kommt es häufiger zu großen Liquiditätsauschlägen. Dies ist zurückzuführen auf z.B. Auszahlungen von Kapital-Lebensversicherungen, Verkauf des Unternehmens (wenn vorhanden) oder ähnlichen Ursachen. Hier sollten die Auszahlungszeitpunkte mit dem gewünschten Renteneintritt verglichen werden, um einen eventuellen Handlungsbedarf zu erkennen.

3.3. privates Liquiditätskonto

In jedem einzelnen Jahr der Planung entsteht ein liquides Ergebnis - positiv oder negativ. Die Bedeutung eines negativen Ergebnisses insbesondere im Rentenalter ist stark davon abhängig, ob bis zu diesem Zeitpunkt genug liquides Vermögen gebildet wurde, um daraus errechnete Unterdeckungen auszugleichen. Um dies beurteilen zu können, werden alle liquiden Ergebnisse auf dem sog. privaten Liquiditätskonto gutgeschrieben bzw. abgebucht.

Der errechnete Kontostand wird verzinst. Da die Entwicklung des Kontostandes über einen solch langen Zeitraum stark von den unterstellten Zinssätzen beeinflusst wird, haben wir Ihnen die Zinssätze ebenfalls in der Tabelle ausgewiesen.

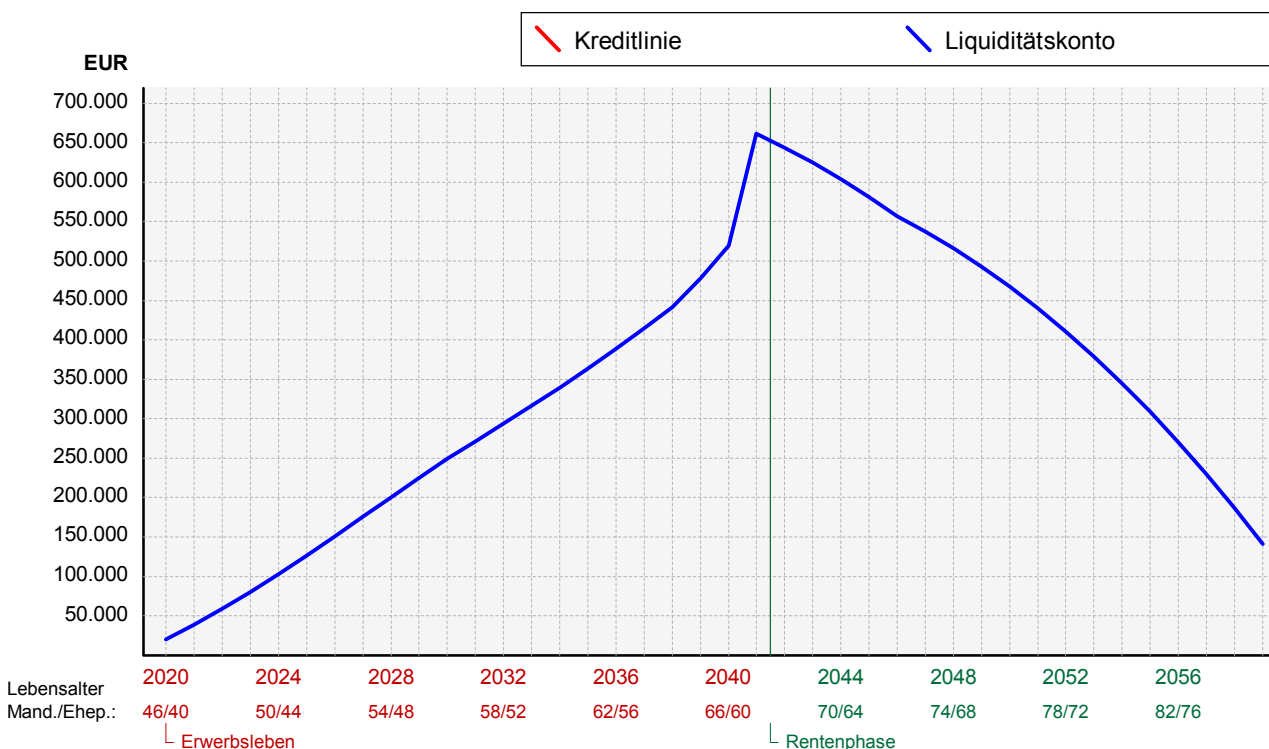
	2020	2024	2034	2039	2059
Stand am 01.01.	3.250	80.597	316.186	441.374	186.665
freie Liquidität vor Zinsen	17.016	22.375	22.108	35.310	-46.357
Zinsen Liquiditätskonto	12	297	1.164	1.625	687
Stand am 31.12.	20.278	103.269	339.458	478.309	140.995
Habenzinssatz	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
Sollzinssatz	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %	3,00 %

Planungswerte versus Realität

Wenn liquide Überschüsse vorliegen, wird man in der Realität irgendwann eine Umschichtung vom "Girokonto" vornehmen, um eine bessere Verzinsung zu erreichen.

Wenn liquide Unterdeckungen vorliegen, wird man in der Realität ebenfalls irgendwann entweder eine Umschuldung vornehmen, um Zinsen zu sparen oder die Ausgaben werden in der geplanten Form nicht durchgeführt werden können.

Diese in der Realität durchgeführten Anpassungen wurden in der Planung nicht berücksichtigt, um das langfristige Potential zum Aufbau von liquidem Vermögen bzw. die Dimension des Liquiditätsproblems sichtbar zu machen. Deshalb ist das private Liquiditätskonto nicht zu betrachten als eine "So wird es sein."-Darstellung. Es ist ein Gradmesser, wie sich Ihr liquides Vermögen ohne Anpassungsmaßnahmen entwickeln würde. Es ist ein Indikator, um jetzt schon vorausschauend besser mit der zu erwartenden Liquidität umgehen zu können.



3.4. Steuern

Durch die Einführung der Abgeltungsteuer ab dem 01.01.2009 ergibt sich die Gesamt-Steuerbelastung nicht mehr nur aus dem Steuerbescheid (Veranlagung), sondern setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

1) Steuerveranlagung (Steuervorauszahlungen, ESt-Bescheid)

Die Steuerbelastung ergibt sich aus dem progressiven Steuertarif des Einkommensteuergesetzes.

2) Abgeltungsteuer (direkt von den Kreditinstituten abgeführt)

Die Steuerbelastung beträgt konstant 25 %, mit Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag sind es knapp 28 %.

Steuerzahlung

	2020	2024	2034	2039	2059
Steuerveranlagung					
zu versteuerndes Einkommen	146.952	160.339	202.158	224.575	39.029
Steuern (aus Veranlagung)	43.227	49.058	70.245	80.173	4.259
Durchschnittssteuersatz (ESt)	28,15 %	29,24 %	32,93 %	33,83 %	10,29 %
Grenzsteuersatz (ESt)	42,00 %	42,00 %	42,00 %	42,00 %	26,20 %

Steuerzahlung

Steuern (aus Veranlagung)	43.227	49.058	70.245	80.173	4.259
Abgeltungsteuer	4	106	417	1.220	5.096
Gesamtsteuerzahlung	43.231	49.164	70.662	81.393	9.355
tatsächliche Steuerbelastung	29,42 %	30,59 %	34,68 %	35,51 %	16,03 %

Alle ausgewiesenen Steuerberechnungen verstehen sich immer als Summe aus Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und - wenn Kirchensteuerpflicht vorliegt - Kirchensteuer.

Durchschnittssteuersatz

Der Durchschnittssteuersatz zeigt Ihnen das Verhältnis zwischen Einkommensteuerbelastung und zu versteuerndem Einkommen an.

Grenzsteuersatz

Der Grenzsteuersatz gibt an, wie sich eine Erhöhung des zu versteuernden Einkommens auf die im Rahmen der Veranlagung zu zahlende Einkommenssteuer auswirkt. Ein Grenzsteuersatz von 30 % bedeutet, dass eine Erhöhung des zu versteuernden Einkommens von Euro 100 eine Erhöhung der Einkommenssteuerzahlung von Euro 30 nach sich zieht.

tatsächliche Steuerbelastung

Die tatsächliche Steuerbelastung fügt im Sinne einer Durchschnittssteuerbetrachtung die beiden Besteuerungsverfahren zusammen. Sie zeigt das Verhältnis der Summe beider Steuerzahlungen zur Summe beider steuerlicher Bemessungsgrundlagen.

3.5. Inflation

Über lange Zeiträume ist die Betrachtung der Inflation ein wichtiger Faktor. Da alle Berechnungen auf den vorherigen Seiten auf sogenannten Nominalwerten basieren, zeigen wir Ihnen hier, wie sich die mit Ihnen abgestimmte Inflationsrate von 2,00 % auf die Entwicklung Ihres Vermögens auswirkt.

In der folgenden Grafik sehen Sie deshalb den Vergleich zwischen der Entwicklung Ihres Nominalvermögens (Geldwertentwicklung) und Ihres Realvermögens (Kaufkraftentwicklung).

Nominalwert

Der Nominalwert einer Sache ist der Wert, den man in einem bestimmten Jahr in Geld bezahlen muss, um eine bestimmte Sache zu kaufen. Der Nominalwert steigt durch die Inflation Jahr für Jahr. Durch den "Zinseszinsseffekt" kann der Nominalwert über längere Zeiträume stark ansteigen.

Realwert

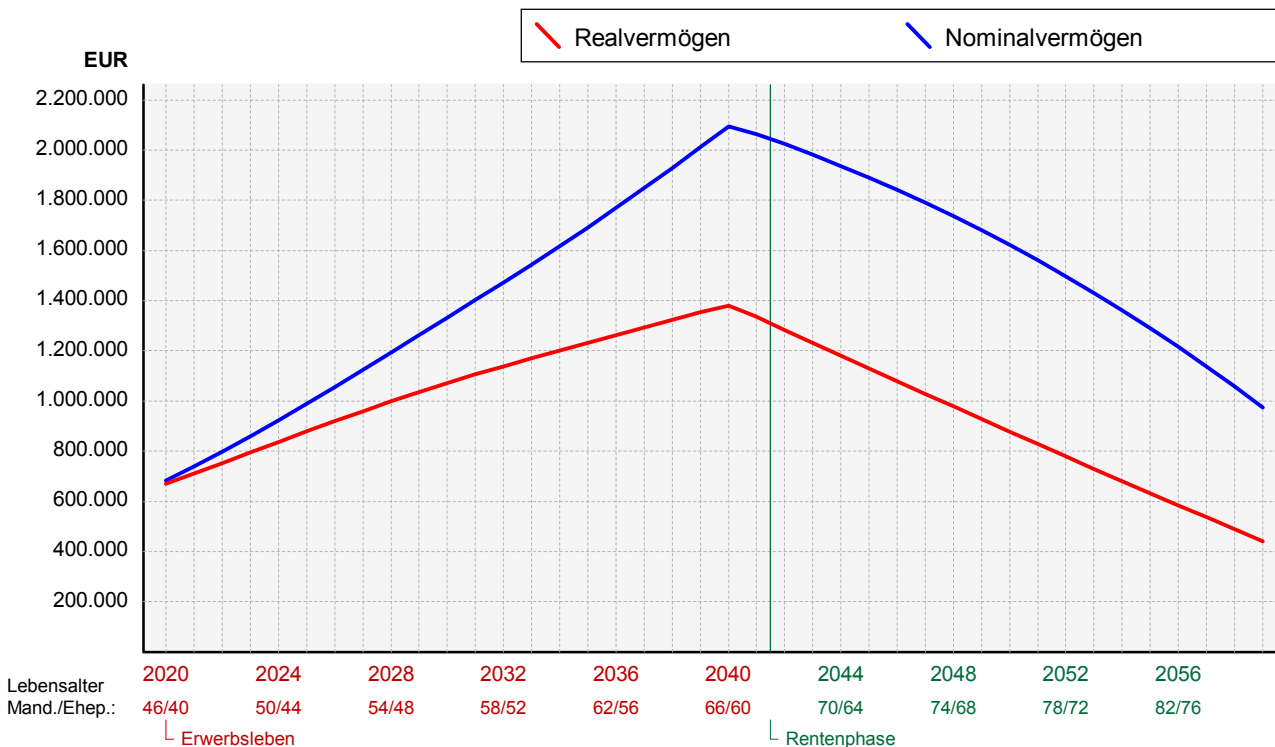
In Abgrenzung dazu kann man auch den Realwert einer Sache bestimmen.

Der Realwert ist der um den Inflationseffekt bereinigte Preis. Er entspricht damit immer dem Wert der Sache in Höhe der aktuellen Kaufkraft. Wenn sich der Preis einer Sache in der Zukunft ausschließlich durch die Inflation verändert, bleibt der Realwert dieser Sache konstant.

Realvermögen

	2020	2024	2034	2039	2059
Inflationsrate p.a.	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %	2,00 %
Nettvermögen (nominal)	682.735	923.958	1.616.686	2.011.102	974.444
darin enthaltener Inflationsanteil in %	2,00 %	10,41 %	34,59 %	48,59 %	120,80 %
Nettvermögen (real = Kaufkraft)	669.348	836.842	1.201.193	1.353.457	441.324

Vergleich Nominal- / Realvermögen



4. Notfall-Regelungen

In diesem Kapitel finden Sie eine Übersicht über den aktuellen Stand der von Ihnen getroffenen Regelungen für den Notfall.

Damit sichergestellt ist, dass Ihr Wille im Fall einer Handlungsunfähigkeit oder im Todesfall respektiert und umgesetzt wird, muss eine entsprechende Regelung von Ihnen im Vorfeld rechtswirksam getroffen werden.

Bernhard Berufsunfähigkeit

Regelung	1) vorhanden, 2) Bemerkung
Testament	1) Ja 2) Berliner Testament
Patientenverfügung	1) Ja 2) Bernadette hat noch keine Patientenverfügung! Sollte nachgeholt werden.
Vorsorgevollmacht	1) Ja 2) Bernadette hat noch keine Vorsorgevollmacht! Sollte nachgeholt werden.
Notfallordner	1) Nein 2) Darum möchten sich die Eheleute selber kümmern.
Regelung zum digitalen Nachlass	1) Nein 2) Soll mit dem Notfallordner zusammen geregelt werden.

Bernadette Berufsunfähigkeit

Regelung	1) vorhanden, 2) Bemerkung
Testament	1) Ja 2) Berliner Testament
Patientenverfügung	1) Nein 2) Bernadette hat noch keine Patientenverfügung! Sollte nachgeholt werden.
Vorsorgevollmacht	1) Nein 2) Bernadette hat noch keine Vorsorgevollmacht! Sollte nachgeholt werden.
Notfallordner	1) Nein 2) Darum möchten sich die Eheleute selber kümmern.
Regelung zum digitalen Nachlass	1) Nein 2) Soll mit dem Notfallordner zusammen geregelt werden.

Begriffserläuterungen:

1) Testament

Ein Testament ist eine Willenserklärung des Erblassers über sein Vermögen, welche im Falle seines Todes Wirkung entfaltet. Liegt kein Testament vor, tritt die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Da die gesetzliche Erbfolge nicht immer den Vorstellungen des Erblassers entspricht, kann der eigene Wille durch eine klare testamentarische Regelung dokumentiert werden.

Ein Testament ist besonders dann sinnvoll, wenn größere Werte vererbt werden oder ein Unternehmen zur Erbmasse gehört.

Um ein wirtschaftlich sinnvolles und rechtlich bindendes Testament zu errichten, sollten konsultiert werden: Steuerberater, Rechtsanwalt, Notar.

Es wird unterschieden zwischen dem "Berliner Testament" und einem "freien Testament".

a) Berliner Testament

Als Berliner Testament bezeichnet man ein gemeinschaftliches Testament von Ehe- bzw. Lebenspartnern, in dem diese sich gegenseitig zu Alleinerben einsetzen und bestimmen, dass erst mit dem Tod des zuletzt Versterbenden der Nachlass an einen Dritten fallen soll.

Durch ein Berliner Testament soll in der Regel sichergestellt werden, dass dem überlebenden Ehepartner der Nachlass des verstorbenen Ehepartners alleine zufällt, da sonst andere Verwandte (insbesondere Kinder) nach der gesetzlichen Erbfolge miterben. Das könnte dazu führen, dass größere Vermögenswerte (vor allem gemeinsam erworbenes Grundeigentum wie ein Eigenheim) verkauft werden müsste, um die Kinder auszuzahlen.

Ein Berliner Testament kann nach dem Tod des Erstversterbenden nicht mehr geändert werden. Möchte einer der Partner das Testament zu Lebzeiten widerrufen, ist das durch notarielle Beurkundung und Zustellung an den anderen Partner möglich.

b) Freies Testament

Im Gegensatz zum Berliner Testament bestimmt der Erblasser hier, wer neben dem überlebenden Partner sofort erben soll. Dabei ist die Verteilung der Erbmasse weitestgehend frei wählbar.

Wichtig ist jedoch, dass Pflichtteilsansprüche von Verwandten auf jeden Fall berücksichtigt werden müssen. Der Pflichtteil beträgt die Hälfte dessen, was der betreffenden Person nach der gesetzlichen Erbfolge zustehen würde.

Im Gegensatz zum Berliner Testament kann ein freies Testament jederzeit geändert oder ergänzt werden. In dem Fall sollte jedoch unbedingt das bisher gültige Testament vernichtet und das neue Testament mit einem Zusatz "Hiermit widerrufe ich alle bisher errichteten Verfügungen" ergänzt werden.

Sie können Ihr Testament handschriftlich verfassen oder beim Notar erstellen lassen. Handschriftliche Testamente müssen mit Vor- und Nachnamen unterschrieben werden.

Grundsätzlich sollte ein Testament so aufbewahrt werden, dass es im Falle des Todes umgehend auffindbar ist. Das Testament kann auch kostenpflichtig beim Amtsgericht hinterlegt werden.

2) Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie festlegen, dass bestimmte medizinische Maßnahmen durchzuführen oder zu unterlassen sind, falls Sie Ihren Willen selbst nicht mehr (wirksam) erklären können.

Eine Patientenverfügung kann jederzeit formlos widerrufen werden. Es ist sinnvoll, sich bei der Erstellung einer Patientenverfügung von einem Arzt oder einer anderen fachkundigen Person beraten zu lassen.

Liegt keine Patientenverfügung vor, entscheidet Ihr gesetzlicher Vertreter gemeinsam mit dem Arzt auf der Grundlage Ihres mutmaßlichen Willens über die anstehende Behandlung. Können sich – bei besonders folgenschweren Entscheidungen – Ihr Vertreter und der behandelnde Arzt nicht einigen, muss Ihr Vertreter die Genehmigung des Betreuungsgerichts einholen.

Für die Erstellung einer Patientenverfügung sollte konsultiert werden:
Arzt.

3) Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine andere Person, im Falle einer Notsituation alle oder bestimmte Aufgaben für Sie zu erledigen. Mit der Vorsorgevollmacht wird der Bevollmächtigte zum Vertreter im Willen, d. h., er entscheidet an Ihrer Stelle. Deshalb setzt eine Vorsorgevollmacht unbedingtes und uneingeschränktes Vertrauen zum Bevollmächtigten voraus.

Die Vorsorgevollmacht kann auf bestimmte Lebensbereiche z.B. gesundheitliche Angelegenheiten beschränkt werden.

Für die Erstellung einer Vorsorgevollmacht sollte konsultiert werden:
Rechtsanwalt, Notar.

4) Notfallordner

Ein Notfallordner enthält zentral alle wichtigen Informationen, Dokumente und Handlungsanweisungen für den Notfall oder zumindest die Angabe, wo die entsprechenden Dokumente und Informationen (z.B. Testament, Patientenverfügung, Versicherungspolicen etc.) hinterlegt sind.

Zur Erstellung eines entsprechenden Notfallordners haben wir geeignete Vorlagen und helfen Ihnen gern weiter. Sprechen Sie uns bei Interesse einfach an.

5) Regelung zum digitalen Nachlass

In den Regelungen zum digitalen Nachlass bestimmen Sie, was nach Ihrem Ableben mit den von Ihnen im Internet gespeicherten Daten, Fotos etc. passieren soll.

Die Regelungen sollten insbesondere eine Liste aller Accounts mit Benutzernamen und Kennwörtern beinhalten und festlegen, wie mit Ihrem digitalen Nachlass umgegangen werden soll: welche Daten gelöscht werden sollen, wie die Vertrauensperson mit Ihren Accounts in sozialen Netzwerken umgehen soll und was mit Ihren Fotos passieren soll.

Bestimmen Sie auch, was mit Ihren Endgeräten (Computer, Smartphone, etc.) und den darauf gespeicherten Daten geschehen soll.

In einer Vollmacht bestimmen Sie dann eine Person Ihres Vertrauens, die sich um Ihr digitales Erbe kümmern soll. Diese Vollmacht muss handschriftlich verfasst, mit einem Datum versehen und unterschrieben werden. Sie muss außerdem den Hinweis enthalten, dass sie "über den Tod hinaus" gilt.

Grundsätzlich gilt:

Zusätzlich ist sicher zu stellen, dass

- a) die entsprechenden Regelungen dokumentiert sind,
- b) die Regelungen den Betroffenen (z.B. Bevollmächtigte, Erben) bekannt sind und
- c) die Betroffenen im Fall des Falles Zugang zu diesen Dokumenten haben.

Es ist sinnvoll, eine zentrale und neutrale Vertrauensperson zu haben, die dies alles sicherstellen kann.

Bei Fragen zur rechtssicheren Umsetzung, einer sinnvollen Hinterlegung der Dokumente und zu den Auswahlkriterien der genannten Vertrauensperson stehen wir Ihnen gerne zur Seite.

5. Simulation Berufsunfähigkeit

Lebensrisiken werden im Allgemeinen unterschieden zwischen existenzneutralen, existenzbedrohenden und existenzvernichtenden Risiken. Die Berufsunfähigkeit gehört zu den finanziell existenzbedrohenden Risiken.

Der Eintritt der Berufsunfähigkeit führt zu weitreichenden Veränderungen der Liquiditätssituation. Dies wird insbesondere durch den Ausfall der aktiven Einkünfte deutlich. Darunter fallen der betriebliche Bereich, soweit diese Einkünfte von der eigenen Arbeitskraft abhängen, und die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Die Liquiditätssituation ändert sich durch:

- Wegfall der aktiven Einkünfte
- eventuell höhere Kosten durch Krankenbetreuung
- Zusatzkosten durch eventuelle räumliche Veränderungen (behindertengerechtes Wohnen)

Dem stehen gegenüber:

- Auszahlung von vorhandenen Berufsunfähigkeitsrenten

Das Risiko einer dauerhaften Berufsunfähigkeit darf auf keinen Fall unterbewertet werden. Statistisch wird in Deutschland fast jeder Vierte im Laufe seines Erwerbslebens berufsunfähig. Die finanziellen Auswirkungen werden natürlich umso geringer, je später die Berufsunfähigkeit eintritt. Sollten Sie tatsächlich berufsunfähig werden, empfehlen wir eine erneute konkrete Berechnung der Auswirkungen. Anschließend sollte die professionelle finanzplanerische Begleitung fortgesetzt werden, um eventuellen Fehlentwicklungen rechtzeitig entgegen zu wirken.

Um Ihnen die Auswirkungen dieses Lebensrisikos bezogen auf Ihre persönlichen finanziellen Verhältnisse darzustellen, haben wir für Sie eine Berufsunfähigkeits-Simulation durchgeführt.

Eckdaten der Berechnung

Grundsituation	
Berufsunfähiger (Simulation)	Bernhard Berufsunfähigkeit
gedachtes Datum des Berufsunfähigkeitseintritts	01. Jan. 2020

Weitere Änderungen im Einzelnen:

- 1) Auszahlung der bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherungen
- 2) Verkauf der Arztpraxis zum 31. Dez. 2020 zu einem Preis von Euro 100.000
- 3) Beitragsfreistellung aller Kapital-LVs, soweit dies in den Versicherungsbedingungen enthalten war
- 4) Reduzierung des Rentenanspruchs aus dem Versorgungswerk auf 76 % lt. Satzung

Beurteilung der bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherungen:

Eine konkrete Beurteilung der bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherungen auf Versicherungsbedingungen, Qualität oder marktgerechtes Preis-Leistungs-Verhältnis war nicht Gegenstand des Auftrags und ist insoweit nicht in die Betrachtung eingeflossen.

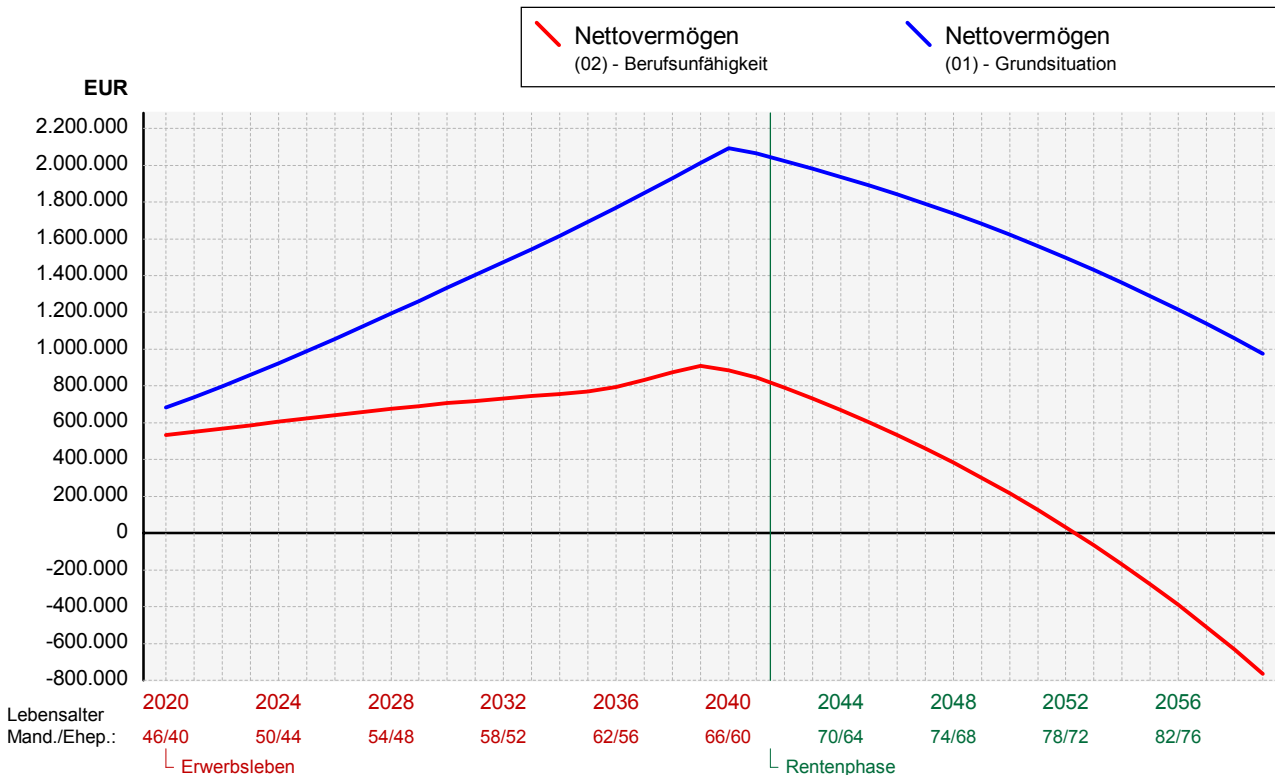
Es wurde unterstellt, dass im Berufsunfähigkeitsfall alle BU-Renten uneingeschränkt zur Auszahlung kommen.

Auf den folgenden Seiten können Sie die sich ergebenden Veränderungen auf den Ebenen des Vermögens und der Liquidität nachvollziehen.

5.1. Vermögensvergleich

Nettovermögentsentwicklung

	2020	2024	2034	2039	2059
Berufsunfähigkeit	532.288	605.295	756.729	909.173	-763.782
Grundsituation	682.735	923.958	1.616.686	2.011.102	974.444
Differenz	-150.447	-318.663	-859.957	-1.101.929	-1.738.226



Nettovermögentsentwicklung im Szenario "Grundsituation":

Das Nettovermögen entwickelt sich positiv und bis zum Ende des Betrachtungszeitraums ist genügend Vermögen vorhanden.

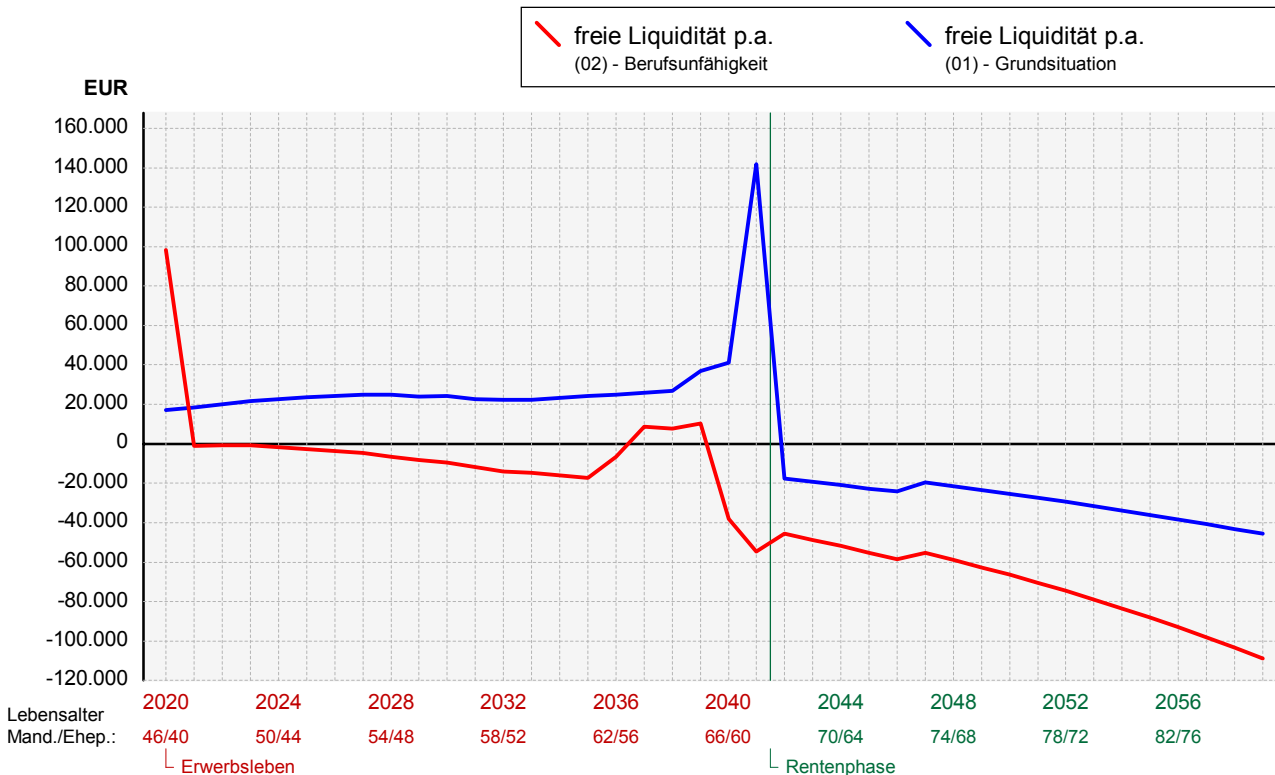
Nettovermögentsentwicklung im Szenario "Berufsunfähigkeit":

Im Vergleich zur Ausgangslage kann weniger Vermögen aufgebaut werden, auf das im Rentenalter zugegriffen werden kann. Zum Ende des Betrachtungszeitraums 2059 steht noch ein Nettovermögen von Euro -763.782 zur Verfügung. Dieses setzt sich fast ausschließlich aus dem Wert Ihrer vermieteten Eigentumswohnung und Ihres Eigenheims zusammen.

5.2. Liquiditätsvergleich

freie Liquidität p.a.

	2020	2024	2034	2039	2059
Berufsunfähigkeit	98.301	-1.682	-16.067	10.344	-108.869
Grundsituation	17.028	22.672	23.272	36.935	-45.670
Differenz	81.273	-24.354	-39.339	-26.591	-63.199



Entwicklung der freien Liquidität p.a. im Szenario "Grundsituation":

Die freie Liquidität p.a. ist im ganzen Erwerbsleben positiv und kann zum Aufbau von Altersvorsorge genutzt werden. Wenn die Überschüsse im Erwerbsleben wirklich zum Vermögensaufbau genutzt werden, können die Unterdeckungen im Alter aus dem Altersvorsorgevermögen problemlos gedeckt werden.

Entwicklung der freien Liquidität p.a. im Szenario "Berufsunfähigkeit":

Durch den Notverkauf der Praxis entsteht in 2020 ein liquider Zufluss.

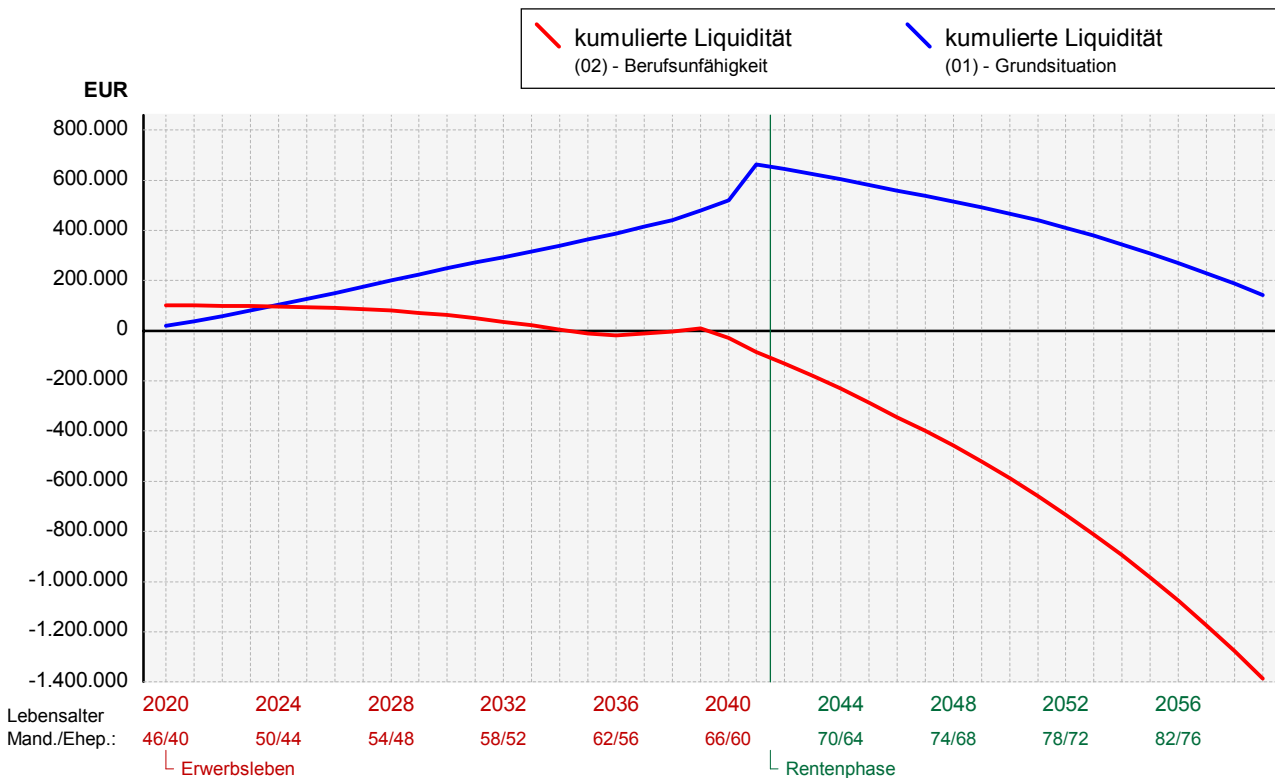
Im Erwerbsleben kann der jetzige Lebensstandard durch die Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit und aus der Berufsunfähigkeitsrente knapp gedeckt werden. Unterdeckungen können aus der Liquidität aus dem Praxisverkauf ausgeglichen werden.

Mit Eintritt in die Rente könnte der Lebensstandard trotz der Rente aus der Ärzteversorgung nicht gehalten werden, weil kein liquides Vermögen vorhanden ist, um die Unterdeckungen auszugleichen.

Dieses Problem könnte durch eine Ausweitung der nichtselbständigen Arbeit von Bernadette Berufsunfähigkeit abgemildert werden, sowohl durch Ausweitung der wöchentlichen Arbeitszeit als auch durch einen späteren Renteneintritt, der aktuell für das 61. Lebensjahr eingepplant ist.

privates Liquiditätskonto

	2020	2024	2034	2039	2059
Berufsunfähigkeit	101.551	97.323	5.261	8.068	-1.386.329
Grundsituation	20.278	103.269	339.458	478.309	140.995
Differenz	81.273	-5.946	-334.197	-470.241	-1.527.324



Entwicklung des privaten Liquiditätskontos im Szenario "Berufsunfähigkeit":

Die Entwicklung der kumulierten Liquidität zeigt, dass durch den Liquiditätszufluss aus dem Notverkauf der Praxis bis ca. 2039 Zeit gewonnen werden kann.

5.3. Fazit

Während des Erwerbslebens scheint in Ihrem Fall das Risiko der Berufsunfähigkeit ausreichend abgesichert zu sein.

Ein liquides Versorgungsproblem tritt voraussichtlich erst im Rentenalter auf.

Abmildern könnten Sie die Situation, indem Sie überlegen, ob im Fall der Berufsunfähigkeit die Erwerbstätigkeit von Bernadette Berufsunfähigkeit ausgeweitet werden kann, sowohl im Hinblick auf die regelmäßige Arbeitszeit als auch im Hinblick auf einen späteren Renteneintritt.

Um das liquide Problem im Rentenalter auszugleichen, könnten höhere Entnahmen aus dem vorhandenen Kapitalvermögen entnommen werden. Eventuell könnten Sie im höheren Alter einen Verkauf Ihrer vermieteten Eigentumswohnung oder des Eigenheims in Betracht ziehen.

6. Bescheinigung

Die Erstellung dieser Planungsrechnung erfolgte aufgrund Ihrer Angaben und auf Basis der vorliegenden Unterlagen sowie der vereinbarten Prämissen nach bestem Wissen und Gewissen.

Die Angaben und Unterlagen wurden von uns weder auf Richtigkeit noch auf Vollständigkeit hin überprüft. Da es in der Praxis nicht immer möglich ist, alle benötigten Angaben exakt zu erhalten, haben wir gegebenenfalls auf Näherungswerte bzw. Erfahrungswerte zurückgegriffen.

Die angestellten Berechnungen beruhen weitgehend auf der Annahme zukünftiger Ereignisse, deren Eintreten nicht garantiert werden kann. Die hieraus abgeleiteten Ergebnisse können daher von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Unsicherheiten in den gewählten Planungsansätzen bzw. -ergebnissen sehen wir insbesondere in den sich ständig ändernden steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie sollten deshalb die Planung Ihres Vermögens und Ihrer Liquidität als einen permanenten Prozess der Begleitung und vor allem der Überprüfung Ihrer finanziellen Entscheidungen ansehen.

Wir empfehlen Ihnen daher, die Analyse in regelmäßigen Abständen zu wiederholen. Sollten sich Prämissen der Planungsrechnung und/oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen ändern, ist eine komplette Neuberechnung unbedingt erforderlich.

Die Analyse wurde mit größter Sorgfalt angefertigt. Unsere Haftung für deren Inhalt, insbesondere für die Vollständigkeit sowie die Richtigkeit der darin enthaltenen Berechnungen, beschränkt sich auf grobes Verschulden.

Ergänzend gelten unsere allgemeinen Auftragsbedingungen.

Musterstadt, den 25.03.2020

StB Mustermann

(19) Bernhard und Bernadette Berufsunfähigkeit - (Szenario 1) Grundsituation

Aufstellung der Berufsunfähigkeitsversicherungen

Sortierung nach: Versicherungsgesellschaft
Alle Werte in EUR per 01.01.2020

Gesellschaft Nummer Beschreibung	Zuordnung	Versicherte Person	Vertragsbeginn Vertragsablauf	Jahresbeitrag Einmalbeitrag	jährl. Rente Rente bis Einmalauszlg.
AxA Lebensversicherung AG 7845201 II BU-Anteil der Direktversicherung	Private Versicherung	Mandant	01.07.2004 01.08.2039	Nein	54.000 01.08.2039

Summen	jährl. Renten	Anspruch aus Einmalzahlungen	Jahresbeitrag
Mandant	54.000	0	0
Ehepartner	0	0	0
Gesamt	54.000	0	0
Dritter	0	0	
Summe	54.000	0	

Hinweis: Die Ausweise der jährlichen Renten und der Einmalauszahlungen beziehen sich nicht auf den o.g. Zeitpunkt, sondern es werden alle Ansprüche unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt addiert.
Die Aufteilung der Renten und der Einmalauszahlung erfolgt anhand der versicherten Person.
Die Aufteilung des Jahresbeitrages erfolgt anhand der Versicherungsnehmereigenschaft.
Eine Markierung rechts und links bedeutet, dass das entsprechende Objekt im Jahr der Aufstellung veräußert wird bzw. abläuft.